

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ✉ 40204 Düsseldorf
Zentrale Hochschulverwaltung – Abteilung Studierenden- und Prüfungsverwaltung

**Dezernat Studentische
Angelegenheiten**

Abteilung
Studierenden- und
Prüfungsverwaltung

Prof. Dr. Jochen Musch

**Vorsitzender der
Auswahlkommission für den
Masterstudiengang
Psychologie**

jochen.musch@uni-duesseldorf.de

Düsseldorf, 1.10.2016

**Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

www.hhu.de

Ablehnungsbescheid Wintersemester 2016/2017

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,

Sie haben sich um einen Studienplatz im MSc-Studiengang Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beworben.

Die Auswahlkommission für den Masterstudiengang Psychologie hat dazu folgendes festgestellt:

Wenn Sie bislang keine Zulassung erhalten haben, war Ihre Bewerbung nicht erfolgreich, weil Ihre Abschlussnote die Zulassungsgrenze (2,50) überschritt oder weil Sie die in der Zugangs- und Zulassungsordnung geforderten Zugangsvoraussetzungen (fachlich einschlägiger Studienabschluss im Sinne von § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung für den „Master-of-Science“-Studiengang Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) nicht erfüllt haben.

Da alle Plätze vergeben sind, ist ein Nachrück- oder Losverfahren derzeit nicht vorgesehen. Andernfalls würden Sie automatisch benachrichtigt werden. Weitergehende telefonische Auskünfte sind leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Studierenden- und Prüfungsverwaltung

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.